

Anlage 1

20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am folgende 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Laatzen (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 26.11.1987 beschlossen:

Artikel 1

In § 8 der Straßenreinigungssatzung wird im ersten Spiegelstrich die Zahl „0,17 €“ durch „0,24 €“ ersetzt.

In § 8 der Straßenreinigungssatzung wird im ersten Spiegelstrich die Zahl „0,10 €“ durch „0,14 €“ ersetzt.

In § 8 der Straßenreinigungssatzung wird im dritten Spiegelstrich die Zahl „3,30 €“ durch „4,89 €“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Laatzen,

Stadt Laatzen

Prinz
Bürgermeister